

# VERTRIEBSVEREINBARUNG



VENTAR IMMOBILIEN AG

Zwischen

**VENTAR Immobilien AG**  
**Wolfgang-Brumme-Allee 25**  
**71034 Böblingen**

nachfolgend – **Auftraggeber** – genannt

und

nachfolgend – **Vermittler** - genannt

## **§ 1 Rechtstellung des Vermittlers**

### **1.1**

Der Vermittler wird ab sofort im Auftrag der Auftraggeber als freier Handelsvertreter nach § 84 Abs. 1 HGB tätig. Er bestätigt durch seine Unterschrift eine Erlaubnis nach § 34c GewO zu besitzen, bzw. beantragt zu haben und die Auftraggeber von einer Nichterteilung, Beschränkung oder Entziehung unverzüglich zu unterrichten.

### **1.2**

Der Auftrag erstreckt sich auf die Vermittlung von Immobilien. Der Vermittler ist nicht zum Inkasso berechtigt und darf die Auftraggeber nicht rechtsgeschäftlich vertreten.

## **§ 2 Provision für den Verkauf von Immobilien**

### **2.1**

Die Provision beträgt für den Verkauf \_\_\_ % zzgl. gesetzl. MwSt.

Grundlage ist hierbei die offizielle Kaufpreisliste des jeweils gültigen Exposés. Eine Erhöhung der Provision auf insgesamt \_\_\_ % zzgl. gesetzl. MwSt. kann gewährleistet werden, wenn der Vermittler den um \_\_\_ % zzgl. gesetzl. MwSt. höheren Anteil an den Kunden im Kaufvertrag mit entsprechender Kaufpreissumme mitverkauft.

Der Verkaufspreis setzt sich aus Kaufsumme Wohnung (ohne Küche) und verkauftem Stellplatz / Carport im Freien oder einem Tiefgaragenstellplatz zusammen.

Die Provision wird innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss und Vorlage der ungeänderten Kaufvertragsurkunde und unterzeichneten Darlehensverträge zur Zahlung fällig.

## **2.2.**

Der Vermittler ist berechtigt, auch die Interessen solcher Firmen zu vertreten, die mit dem Auftraggeber im Wettbewerb stehen.

Er ist allerdings verpflichtet, die ihm aus der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse, insbesondere Geschäftsvorfälle, Preisgestaltung, Kalkulationen, Käuferlisten, Provisionssätze aus diesem Vertrag etc. diesen gegenüber und auch Dritten strengstens geheim zu halten.

## **§ 3 Kundenschutz**

### **3.1**

Die Auftraggeber garantieren dem Vermittler den Schutz seiner von ihm schriftlich genannten Kunden. Sie verpflichten sich daher für die Dauer dieser Vereinbarung.

- (1) Kundendaten nicht an Dritte weiterzugeben, soweit dem gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Kundendaten nicht zum Zwecke der Direktplatzierung von Vermögensanlagen oder sonstigen Finanzverträgen zu verwenden; soweit Kunden und Mitarbeiter des Vermittlers sich direkt an die Auftraggeber wenden, wird dieser derartige Anfragen an den Vermittler verweisen.

### **3.2**

Diese Vereinbarung erlischt mit dem Ausscheiden, aus welchen Gründen auch immer, des Vermittlers. Die Auftraggeber sind berechtigt, Kunden von ausgeschiedenen Vermittlern und Untervermittlern des Vermittler nur nach schriftlicher Informationen und Rücksprache mit dem Vermittler oder einer Frist von einem Jahr nach dessen Ausscheiden einem anderen Vermittler zu Betreuung zu übergeben. Der Vermittler verpflichtet sich, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, welche die Auftraggeber schädigen, dass Kunden der Auftraggeber zur Beendigung bestehender Verträge angehalten bzw. solche Kunden anderen Firmen und Mitbewerbern zugeführt werden. Gegebenenfalls ist der Vermittler schadensersatzpflichtig.

## **§ 4 Weitere Vereinbarungen**

### **4.1**

Bei Nichtrealisierung bzw. bei Wohnungen und Reihenhäuser, infolge einer Rückabwicklung ist die erhaltene Provision an die Auftraggeber unverzüglich zurückzuzahlen. Insbesondere wenn das Verschulden durch den Vermittler, bzw. dessen Kunde zustande kommt und nicht durch den Auftraggeber verursacht wurde.

### **4.2**

Die Auftraggeber stellen dem Vermittler Prospektmaterial in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Vermittler wird den Prospektinhalt übernehmen und verpflichtet sich, Kunden gegenüber keine Angaben, die vom Prospektinhalt abweichen, zu machen.

### **4.3**

Dem Vermittler ist untersagt, mit negativen steuerlichen Ergebnissen zu werben. Dies entlastet die Vermittler jedoch nicht von der sachlichen Beratung.

### **4.4**

Für die Beendigung der Tätigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **4.5**

Bei Beendigung der Tätigkeit verpflichtet sich der Vermittler, sämtliche ihm überlassene Unterlagen, zur Verfügung gestellte Adressen – insbesondere auch Adressen von direkten Kooperationspartnern der VENTAR Immobilien AG - unverzüglich an die Auftraggeber zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an den Unterlagen steht ihm nicht zu. Bei Zuwiderhandlung gilt eine Vertragsstrafe pro Kundenfall in Höhe von EURO 25.000,--.

#### 4.6

Der Vermittler ist zur Verschwiegenheit über alle Vorgänge und Geschäftsvorfälle, die er aufgrund seiner Tätigkeit erfährt, verpflichtet.

### § 5 Salvatorische Klausel

#### 5.1

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung oder einer Änderung der Rechtsprechung. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

#### 5.2

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit ( Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahekommenden rechtlich zulässigen Maß der Leistung oder Zeit ( Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

#### 5.3

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Böblingen.

#### 5.4

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ausnahmen dieser Vereinbarung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch beide Vertragspartner.

Bitte geben Sie uns für zukünftige Provisionsabrechnungen Ihre Bankverbindung an:

---

Bank	BLZ	Kontonummer
------	-----	-------------

Böblingen, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Roman A. Herrmann  
Vorstand  
der VENTAR Immobilien AG